

Fragen der Ortsgemeinde an den Steinbruchbetreiber BAG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für den Fall, dass es keine Zustimmung zur Erweiterung des Steinbruchs gibt, hat die Ortsgemeinde dem Betreiber, der BAG, zwei zentrale Fragen gestellt. Die Antworten möchten wir Ihnen heute transparent erläutern.

Erstens: Wie lange kann der Steinbruch ohne Erweiterung noch betrieben werden?

Nach Auskunft der BAG reicht das derzeit genehmigte Abbaugelände noch für einen Zeitraum von etwa **6 bis 8 Jahren**. Die tatsächliche Dauer hängt davon ab, wie viel Material noch vorhanden ist und welche Qualität dieses Material hat.

Zweitens: Strebt die BAG in diesem Fall eine Enteignung nach Bergbaurecht an?

Hierzu hat die BAG klar erklärt: **Nein, grundsätzlich nicht.**

Eine Enteignung ist nicht Ziel des Unternehmens. Nach Aussage der BAG käme ein solches Verfahren allenfalls dann in Betracht, wenn von staatlicher Seite – etwa aufgrund bergrechtlicher Vorgaben – Druck entstehen würde, zum Beispiel bei einer landesweiten Unterversorgung mit geeignetem Material. Dies ist nach aktuellem Stand jedoch nicht vorgesehen.

Zusammengefasst bedeutet das:

- Ohne Erweiterung ist der Steinbruch zeitlich begrenzt weiter nutzbar.
- Eine Enteignung wird von der BAG nicht angestrebt und ist derzeit kein Thema.

Diese Informationen sollen Ihnen helfen, die Auswirkungen einer möglichen Entscheidung besser einordnen zu können.

Vielen Dank